

Sachverhalt:

Die Untere Denkmalbehörde kann im Benehmen mit dem Landschaftsverband ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege bestimmen. Der Beauftragte für Denkmalpflege wird für die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Wiederberufung ist zulässig. Die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege werden gutachtlich tätig. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vermittlung von Informationen, Hinweisen und Auskünften an den Ausschuss, welcher sich mit Denkmalfragen befasst, die Untere Denkmalbehörde und den Landschaftsverband,

2. Beobachtung der örtlichen Vorhaben, Planungen, Vorgänge und Presseberichterstattung, von denen die Interessen der Denkmalpflege berührt werden, sowie

3. Pflege von Verbindungen zu Institutionen und Personen, die der Denkmalpflege Verständnis entgegenbringen oder ihr förderlich sein können.

Grundlage ist das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (Auszug)

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Andreas Odenthal ab dem 01.04.2019 zum Beauftragten für die Denkmalpflege zu ernennen.

Herr Odenthal folgt damit Herrn Schnabel nach, welcher das Ehrenamt vom 21.12.1993 bis zum 31.03.2019 ausübt und sein Amt zur Verfügung stellt (vgl. Vorlage Nr. 2045/2014-2019).

Im Rahmen der Suche nach einem Nachfolger wurden mehrere Personen angesprochen und ein Aufruf in der Presse veröffentlicht. Schließlich schlug Herr Schnabel als seinen Nachfolger Herrn Andreas Odenthal aus Rheidt vor. Dieser ist ihm persönlich als an der Denkmalpflege sehr interessierter und im Stadtgebiet verwurzelter Mensch bekannt. Herr Odenthal ist bereit, das Ehrenamt zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren zu übernehmen.

Das Benehmen mit dem Landschaftsverband ist hergestellt.

Der bisherige Beauftragte für die Denkmalpflege, Herr Schnabel, und Herr Odenthal werden in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.